

Benutzungsreglement und Gebührenordnung Liegenschaften der Evang. Kirchgemeinde Amriswil-Sommeri

**Evangelische Kirche Amriswil
Evangelische Kirche Oberaach
Altes Pfarrhaus
Mesmerhaus**

**Herzlich willkommen ...
... in der Evangelischen Kirchgemeinde Amriswil-Sommeri**



Unsere Räumlichkeiten in der Kirche Amriswil, Kirche Oberaach, im Alten Pfarrhaus und im Erdgeschoss des Mesmerhauses stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit diesem Reglement sollen Ihre Fragen beantwortet werden und eine möglichst reibungslose Benutzung möglich sein.

Gleichzeitig sind hier auch die Kosten für die Benutzung aufgelistet.

Verwenden Sie für die Reservationsanfrage das Reservationsformular im Anhang oder auf der Homepage unter www.evang-amriswil.ch/raum-mieten.

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung der Räume.....	3
2	Allgemeine Regeln	4
3	Reservationen	5
4	Zusatzbestimmungen Kirche Amriswil	6
5	Zusatzbestimmungen Kirche Oberaach	7
7	Zusatzbestimmungen Altes Pfarrhaus	7
8	Zusatzbestimmungen Mesmerhaus.....	7
9	Gebührenordnung	8
10	Inkrafttreten	9

Kontakte

Evangelische Kirchgemeinde Amriswil-Sommeri

Sekretariat

Liliane Germann

Bahnhofstrasse 3
8580 Amriswil

Tel. 071 566 54 54

liliane.germann@evang-amriswil.ch

Mesmerin

Zuständig für
Kirche Amriswil und
Mesmerhaus

Eliane Grossen
Mesmerin

Tel. 071 566 54 57

eliane.grossen@evang-amriswil.ch

Mesmer

Zuständig für
Kirche Oberaach,
Altes Pfarrhaus

Markus Schaltegger
Mesmer

Tel. 071 566 54 56

markus.schaltegger@evang-amriswil.ch

1 Beschreibung der Räume

1.1 Kirche Amriswil, Weinfelderstrasse / Friedhofweg 1, 8580 Amriswil



Kirche	650	Plätze
Umgebung		Möglichkeit für Apéro

1.2 Kirche Oberaach, Im Gärtli 14, 8587 Oberaach



Kirche	250	Plätze
Umgebung		Möglichkeit für Apéro

1.4 Altes Pfarrhaus, Bahnhofstrasse 3, 8580 Amriswil



Stube	24	Plätze
Kleine Küche		
Garten		nur mit der Stube buchbar
Unterrichtszimmer	15	Plätze
Sitzungszimmer	20	Plätze

1.5 Erdgeschoss Mesmerhaus, Weinfelderstrasse 5, 8580 Amriswil



Aufenthaltsraum mit Teeküche	5-8	Plätze
---------------------------------	-----	--------

2 Allgemeine Regeln

2.1 Besichtigung

Auf Wunsch können unsere Räumlichkeiten besichtigt werden. Melden Sie sich für Besichtigungen der Räumlichkeiten bei der Sekretärin.

2.2 Ordnung

Den Räumlichkeiten und Einrichtungen sind Sorge zu tragen. Küche, Geschirr, Tische und Stühle sind nach der Benützung zu reinigen. Die Räume sind sauber und in derselben Ordnung zu verlassen, wie sie angetroffen worden sind. Der Abfall muss selbst entsorgt werden.

Den Anweisungen und Instruktionen der Mesmer, des Sekretariats oder deren Stellvertretern ist Folge zu leisten. Ein allfälliger Mehraufwand der Mesmer wird zusätzlich verrechnet (siehe Gebührenordnung).

2.3 Schäden

Für Schäden an Gebäude und Mobiliar haften die Benutzenden/Veranstaltenden. Entstandene Schäden sind sofort zu melden. Beschädigtes Material oder Mobiliar wird den Benutzenden/Veranstaltenden verrechnet.

2.4 Lärm

Bitte nehmen Sie besonders bei Abendveranstaltungen Rücksicht auf die Nachbarschaft. Die Ruhezeiten ausserhalb des Gebäudes sind Montag bis Freitag von 20.00 bis 22.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 18.00 bis 22.00 Uhr. Bei lauten Veranstaltungen müssen ab 22.00 bis 07.00 Uhr die Fenster geschlossen werden. Danach gilt das Gesetz der Nachtruhe. Jede Störung der Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr ist verboten.

2.5 Technik und Geräte

Tonanlage, Instrumente, Beamer, Geschirrspüler, Küchengeräte etc. dürfen nur von instruierten Personen bedient werden. In der Regel sollen Beamer (Ausnahme Kirche Amriswil) und Notebooks von den Mietenden selbst mitgebracht und installiert werden.

2.6 Kontakte mit den Mesmern

Wird die Mitarbeit einer Mesmerperson benötigt, soll bei Anmeldung oder spätestens 30 Tage vor dem Anlass mit der Person Kontakt aufgenommen werden. Dem Veranstalter wird der Aufwand der Mesmer verrechnet.

2.7 Alkoholausschank / Rauchverbot / Tiere

Die Kirchgemeinde verfügt über keine Bewilligung für gewerbsmässigen Alkoholausschank. In allen Räumen herrscht striktes Rauchverbot. Tiere sind in den Räumen nicht erlaubt.

2.8 Anbringen von Installationen und Dekorationen

Bitte sprechen Sie alle Installationen und Dekorationen mit den Mesmern ab. Grundsätzlich dürfen keine Dekorationen an den Wänden angebracht werden.

2.9 Schlüssel

Schlüssel können gegen ein Depot von CHF 100.00 im Sekretariat bezogen werden. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich dem Sekretariat zu melden. Für Schlüsselverluste und deren Umtriebskosten haftet der Schlüsselträger vollumfänglich.

2.10 Verantwortung

Die Benutzenden/Veranstalter sind für die Einhaltung des Reglements verantwortlich.

2.11 Übernahme / Abgabe der Räumlichkeiten

Für die Raumübernahme melden Sie sich frühzeitig beim zuständigen Mesmer oder beim Sekretariat. Bei der Übernahme können Sie den Zeitpunkt der Rückgabe der Räumlichkeiten besprechen. Bei einer Miete des Kirchgemeindehauses inkl. Küche muss für die Übernahme und die Abgabe der Räumlichkeiten je ca. 1 Std. gerechnet werden.

2.12 Reinigung

Über Reinigungs- und Putzmaterial werden die Mesmer bei der Übernahme orientieren.

- Alle Räume sind nach Beendigung der Miete sauber zu übergeben. Der Küchenboden muss nass gereinigt werden.
- Sämtliche Küchengeräte (Herd, Geschirrspülmaschine, Ablufthaube, Geschirr usw.) sind gründlich zu reinigen und an den dafür vorgesehenen Orten zu versorgen. Bitte angebrachte Weisungen beachten.
- Der Kühlschrank ist sauber und leer zu hinterlassen (keine Esswaren zurücklassen).
- Die Umgebung (Treppenaufgänge, Garten und Vorplatz) ist, wenn nötig, in Ordnung zu bringen.
- WC-Anlagen sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.
- Böden besenrein verlassen.

2.13 Kaffee und Getränke

Kaffee und Getränke können zu einem Unkostenbeitrag bezogen werden (CHF 1.– pro Kaffee, CHF 5.– pro Flasche Mineral/Shorley). Der Barbetrag muss bei der Schlüsselrückgabe bezahlt werden. Getränke sind auf dem Reservationsformular anzugeben.

3 Reservationen

3.1 Reservationszeitpunkt

Externe Benutzer können max. 6 Monate im Voraus buchen. Längerfristige Buchungen müssen beantragt und von der Kirchenvorsteherschaft bewilligt werden.

3.2 Anmeldung / Reservation

Anfragen um Benützung der Räumlichkeiten sind an das Sekretariat der Kirchgemeinde Amriswil-Sommeri zu richten. Reservationen müssen schriftlich vorgenommen werden. Formulare sind beim Sekretariat oder auf unserer Homepage unter www.evang-amriswil.ch erhältlich. Reservationen können nur durch volljährige Personen vorgenommen werden. Auch Anlässe der Kirchenvorsteherschaft, Angestellten und freiwilligen Mitarbeiter der Kirchgemeinde müssen angemeldet werden.

Die Gesuchstellenden und die Mesmer erhalten eine schriftliche Reservationsbestätigung. Jede nachträgliche Abweichung von der Reservation ist dem Sekretariat zu melden.

3.3 Prioritäten

Die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde stehen in erster Linie den Gruppen der Kirchgemeinde Amriswil-Sommeri zur Verfügung. Sind in einem bestimmten Zeitraum kirchliche Anlässe zu erwarten, kann die definitive Zusage für andere Interessenten erst nach Festlegung dieser Daten erteilt werden.

Bei Grossanlässen der Kirchgemeinde kann es sein, dass diese alle Räume benötigt. Wenn triftige Gründe vorliegen, z. B. Kollision mit kirchlichen Anlässen, können bereits zugesagte Reservationsen bis 60 Tage vor dem Anlass durch die Reservationsstelle widerrufen werden.

3.4 Dauerbenützung und langandauernde Belegungen

Regelmässig wiederkehrende Belegungen müssen von der Kirchenvorsteherschaft bewilligt werden.

Ständige Benutzende von Räumen haben sich nach einem mit dem Sekretariat abgesprochenen Turnus, spätestens nach einem Jahr, bei der Reservationsstelle zu melden. In Einzelfällen kann das Sekretariat die von den Dauerbenutzenden reservierte Zeit für dringende, kirchliche Zwecke beanspruchen.

3.5 Benützungsvorbehalt

Veranstaltungen, die mit den Zielen und Werten der Kirchgemeinde schwer oder nicht zu vereinbaren sind, dürfen in den Räumlichkeiten nicht abgehalten werden. Bei Unklarheiten entscheidet die Kirchenvorsteherschaft.

3.6 Annullierung

Annullierungen müssen mindestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung im Sekretariat eintreffen. Andernfalls werden 50 % der Mietkosten belastet. Bei Rücktritt von weniger als vier Tagen vor dem Anlass werden 100 % verrechnet.

4 Zusatzbestimmungen Kirche Amriswil

4.1 Konzerte

Die Kirche steht für Konzerte zur Verfügung. Wenn Konzerte an einem Sonntag stattfinden, kann die Kirche ab 14.00 Uhr benützt werden (Ausnahme: wenn an diesem Sonntag kein Gottesdienst stattfindet, kann die Kirche auch früher benützt werden). Finden am Samstag schon Proben statt, ist der Chorraum wieder aufzuräumen. Instrumente sind in Absprache mit den Mesmern wegzuräumen.

4.2 Parkieren

Rund um die Kirche (Kiesflächen) ist das Parkieren **verboten**. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe vorhanden, welche teilweise gebührenpflichtig sind. Die Parkplätze seitlich des Mesmerhauses dürfen nicht benützt werden, die Ein- und Ausfahrt der Mietenden muss gewährleistet sein.

4.3 Apéro

Die Umgebung der Kirche eignet sich sehr gut für Apéros. Wenn Sie die Umgebung der Kirche für einen Apéro nutzen möchten, bitten wir Sie, das bei der Reservation anzugeben. Bitte räumen Sie die Umgebung bis spätestens um 19.00 Uhr wieder auf, wenn am nächsten Tag ein Gottesdienst in der Kirche stattfindet.

5 Zusatzbestimmungen Kirche Oberaach

5.1 Konzerte

Die Kirche steht für Konzerte zur Verfügung. Wenn Konzerte an einem Sonntag stattfinden, kann die Kirche ab 14.00 Uhr benützt werden (Ausnahme: Wenn an diesem Sonntag kein Gottesdienst stattfindet, kann die Kirche auch früher benützt werden). Finden am Samstag schon Proben statt, ist der Chorraum wieder aufzuräumen. Instrumente sind in Absprache mit den Mesmern wegzuräumen.

5.2 Parkieren

Bei der Kirche hat es 38 Parkplätze. Wenn Sie mehr Parkplätze benötigen, können Sie sich gerne mit dem Landwirt der angrenzenden Parzelle absprechen (Martin Knöpfel, Wachthütte, Oberaach).

5.3 Apéro

Die Umgebung der Kirche eignet sich sehr gut für Apéros. Wenn Sie die Umgebung der Kirche für einen Apéro nutzen möchten, bitten wir Sie das bei der Reservation anzugeben. Bitte räumen Sie die Umgebung bis spätestens um 19.00 Uhr wieder auf, aus Rücksicht auf die angrenzenden Bewohnenden.

7 Zusatzbestimmungen Altes Pfarrhaus

7.1 Nachtruhe

Auf dem Grundstück ist Lärm zu vermeiden.

7.2 Parkieren

Beim Alten Pfarrhaus stehen wenige Parkplätze zur Verfügung. Zum Ein- und Ausladen von Material kann direkt vor das Alte Pfarrhaus gefahren werden.

8 Zusatzbestimmungen Mesmerhaus

8.1 Nachtruhe

Das Erdgeschoss Mesmerhaus steht bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Ab 20.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten (nur noch Zimmerlautstärke). Es ist Rücksicht auf die Bewohnenden des Mesmerhauses zu nehmen.

8.2 Parkieren

In unmittelbarer Nähe zum Mesmerhaus hat es viele Parkplätze, welche teilweise gebührenpflichtig sind. Die Parkplätze seitlich des Mesmerhauses dürfen nicht benützt werden. Die Ein- und Ausfahrt der Mietenden muss gewährleistet sein.

9 Gebührenordnung

Die Tarife gelten für maximal einen Kalendertag, respektive 24 Stunden (inkl. Aufräumungs- und Reinigungszeit). Es gelten die üblichen Reservationsbestimmungen. Die Preise sind in Schweizer Franken (CHF).

Tarif A Anlässe von Amriswiler Institutionen oder christlichen Veranstaltenden ohne kommerziellen Charakter

Tarif B Anlässe von Amriswiler Veranstaltenden

Tarif C Anlässe von auswärtigen Veranstaltenden

Liegenschaft	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Kirche Amriswil (*1, *2)	500.00	800.00	800.00
Kirche Oberaach (*1, *2)	500.00	600.00	600.00
Altes Pfarrhaus			
Stube	50.00	100.00	150.00
Unterrichtszimmer	30.00	60.00	100.00
Sitzungszimmer	80.00	150.00	200.00
Mesmerhaus			
Raum im EG	30.00	60.00	100.00
Stundenansatz Mesmer (*3), Hauswart- und Reinigungsarbeiten	80.00	80.00	80.00

*1 Inkl. einer zeitlich separaten Probe. Für jede weitere Probe wird ein Betrag von CHF 250.00 verrechnet.

*2 Für die Raumvermietung mit Instrumentenbenutzung (Orgel, Flügel) ist eine Einführung durch die Kirchenmusikerin obligatorisch. Ansonsten ist keine Benutzung möglich.

*3 Bei Nacharbeiten wird mindestens 1 Stunde verrechnet.

Weitere Informationen zu Trauungen und Abdankungen erhalten Sie bei der Sekretärin oder einer Pfarrperson.

Inbegriffen in der Raummiete sind folgende Leistungen:

- Der Normalverbrauch an Strom, Heizung und Wasser
- Raumübergabe, Raumrücknahme durch die zuständige Mesmerperson, der Sekretärin oder der Kirchenmusikerin mit vorgängiger Besprechung zu Raumbesonderheiten.
- Einführung durch die Kirchenmusikerin für die Instrumentenbenutzung (Orgel, Flügel)

9.1 Allgemeines

Wenn ein Raum nicht vorschriftsgemäss hinterlassen wird, wird für den Arbeitsaufwand der Mesmer zusätzlich zum Mietpreis **CHF 80.00 pro Stunde** in Rechnung gestellt.

9.2 Küche

Bei der Küchenmiete ist das Benutzen von Geschirr und Geräten inbegriffen. Das Geschirr muss nach dem Anlass selbst abgewaschen und wieder ordnungsgemäss eingeräumt werden. Abwaschmittel und Handtücher stehen zur Verfügung. Flaschen und Gebinde müssen mitgenommen und entsorgt werden. Kaffeerahm, Tee etc. muss mitgebracht werden.

9.3 Preisliste

Folgende Preise werden für defektes Geschirr erhoben:

Essgeschirr

Teller flach gross	CHF	10.00
Teller tief gross (Suppenteller)	CHF	9.00
Teller klein (Dessertteller)	CHF	6.00
Kaffeetasse	CHF	6.00
Kaffeuntertasse	CHF	4.00

Gläser und Besteck

Weinkelch	CHF	6.00
Mineralwasser	CHF	3.00
Tafellöffel	CHF	3.00
Tafelgabel	CHF	3.00
Tafelmesser	CHF	5.00
Kaffeetasse	CHF	6.00

10 Inkrafttreten

Das Benutzungsreglement und die Gebührenordnung treten durch Beschluss der Kirchenvorsteherschaft Amriswil-Sommeri am 1. März 2024 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Gebührenordnungen.